



Protokoll des Gemeinderates

Nr. 18 vom 12. November 2014

(Amtsperiode 2013 - 2017)

Beginn:	19.30 Uhr	Sitzungszimmer MZH
Ende:	22.45 Uhr	
Anwesend:	Gemeindepräsident:	Muralt Beat, Vorsitz
	Gemeindeschreiberin:	Kerschbaum Iris, Protokoll
	Gemeinderatsmitglieder:	Krieg Stefan Mikolasek Thomas (ab 21.30 Uhr) Müller Claudia
Entschuldigt:	Gemeindevizepräsident:	Zumbrunn Stefan
	Gemeinderatsmitglieder:	Rindlisbacher Frank Zuber Marcel
Gäste:	Solothurner Zeitung	Klemm Gundi

TRAKTANDEN

1. **Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele**
2. **Protokoll der 17. GR-Sitzung vom 30. September 2014**
3. **MZH:** Einbau Dampfabzug
4. **INVA:** Antrag auf Subventionierung der Inva-Fahrten
5. **Spitex:** Leistungsvereinbarung
6. **UWEKO:** Anschaffung neues Containersystem
7. **Finanzen:** Ausfinanzierung PK
8. **Finanzen:** Investitionsrechnung Budget 2015, 2. Lesung
9. **Finanzen:** Laufende Rechnung Budget 2015, 2. Lesung
10. **Wahlbüro:** Antrag auf Anpassung der Öffnungszeiten
11. **UWEKO:** Montage Spiegel Ecke Haupt-/Kriegstettenstrasse
12. **UWEKO:** Beschwerde Anschlussgebühren (*)
13. **Finanzen:** Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)
14. **Finanzen:** Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)
15. **Planung:** Vernehmlassungsverfahren Richtplan: Siedlungsstrategie
16. Mitteilungen aus den Ressorts
17. Termine, Projekte und Pendenzen
18. Diverses

(*) Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 1

Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere Frau Gundi Klemm. Bis zum Eintreffen von Thomas Mikolasek verhandelt der Gemeinderat informell, da der Rat bis zu diesem Zeitpunkt nicht beschlussfähig ist. In Anwesenheit von Thomas Mikolasek sind dann sämtliche Traktanden nochmals verhandelt worden.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 30. September 2014

Das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 30. September 2014 wird genehmigt und bestens verdankt.

Traktandum 3

MZH: Einbau eines Dampfabzuges

Ausgangslage:

Der Dampfabzug der Mehrzweckhalle im Office ist völlig ungenügend. In diesem Sinne wäre die Sanierung des Dampfabzuges gemäss der Beilage wünschenswert.

Der Baupräsident ist mit dem Vorgehen und mit den Handwerkern, welche offeriert haben, grundsätzlich einverstanden. Im Rahmen der Submissionsvorgaben kann der Auftrag im Einladungsverfahren vergeben werden. Für den Beschluss als Nachtragskredit im Rahmen einer Einmalausgabe zu einem Betrag bis zu Fr. 40'000.-- ist der Gemeinderat zuständig.

Beratung:

GP Muralt Beat: Empfiehlt dringend die Sanierung der Dampfabzugsanlage, diese soll als Nachtragskredit in der Gesamthöhe von Fr. 18'243.75 an der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 zur Abstimmung gebracht werden.

GR Krieg: Ist derselben Meinung, aufgrund der laufenden Rechnung 2014 sollten diese Arbeiten unbedingt noch im 2014 gemacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Arbeiten für den Einbau einer neuen Dunstabzugshaube in der Mehrzweckhalle im Gesamtbetrag von Fr. 18'243.75 werden an die Firma Fust AG zum Betrag von Fr. 15'589.-- gemäss Offerte vom 8. Oktober 2014, an die Firma Erich Haas zum Betrag von Fr. 954.-- gemäss Offerte vom 4. September 2014, an die Firma Niederhauser zum Betrag von Fr. 1'217.70 gemäss Offerte vom 7. Oktober 2014 und an die Firma Guazini zum Betrag von Fr. 483.05 gemäss Offerte vom 3. September 2014 vergeben.

2. Dieser Kredit in der Höhe von Fr. 18'243.75 wird als Nachtragskredit zu Lasten der laufenden Rechnung 2014 zu bewilligt.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung
 - Fust AG, Herrn Roland Hirsbrunner

Traktandum 4 INVA-Mobil

Ausgangslage:

Der Vorstand des VSEG hat gemäss Protokoll am 26. Juni 2014 beschlossen, das Leistungsangebot mit dem Verein INVA-Mobil zu kündigen und nicht mehr weiterzuführen, da die künftige Ausgestaltung des Leistungsfeldes beim Kanton liege. Das INVA-Mobil ist bis anhin zu 60 %, d.h. mit einem Betrag von Fr. -.90 pro Einwohner durch die Gemeinden, und mit einem Betrag von Fr. -.60 pro Einwohner bei einem Kostenanteil von gesamthaft 40 % durch den Kanton finanziert worden. Dieser Betrag ist bis anhin durch die SAGIV eingezogen worden. Eine Information an die Gemeinden ist nicht erfolgt, was angesichts des Umstandes, dass nun jede Gemeinde sich mit diesem Begehren des INVA-Mobils auseinandersetzen muss, äusserst ärgerlich ist.

Der Verein INVA-Mobil bezweckt die Förderung der sozialen und menschlichen Integration Behinderter in die Gesellschaft. Dabei gibt es Probleme bei der Abgrenzung von IV-bedingten und reinen Freizeitfahrten, beispielsweise für den Einkauf und dergleichen. Die INVA ist aktuell nicht in der Lage, die genauen Zahlen zu der Art der Benutzung abzubilden.

Die INVA beantragt die Weiterführung der Leistungsvereinbarung zum Ansatz von Fr. -.90 pro Einwohner bzw. von Fr. 1'080.-- für die Gemeinde.

Beratung:

GR Müller Claudia: Man sollte die Leistungen weiterhin bezahlen, denn durch diese Lösung werden nur die Falschen gestraft.

GR Krieg Stefan: Schliesst sich dieser Meinung an und findet es eine gute Lösung, die Situation im Oktober 2015 anhand der durch die INVA nachzuweisenden Benutzer-Zahlen neu zu überprüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der INVA zu unterzeichnen, allerdings in Abweichung von Ziff. 10 des Entwurfes befristet per 31. Dezember 2015.
2. Die INVA-Mobil wird aufgefordert, mit Stichtag 15. Oktober 2015 über Anzahl und Art der Fahrten, die durch Einwohner der Gemeinde Obergerlafingen beansprucht wurden, Auskunft zu geben.

Traktandum 5

Spitex: Leistungsvereinbarung

Ausgangslage:

Bezüglich der Ausgangslage wird auf das Protokoll der Spitex-Sitzung vom 22. September 2014 mit den Gemeindevertreten verwiesen, wobei Stefan Krieg zudem eine interne Aktennotiz gemacht hat, die hier ebenfalls aufliegt.

Stefan Krieg, der in der Sitzung vom 22. September 2014 die Einwohnergemeinde vertreten hat, kann hierzu weitere Ausführungen machen.

Beratung:

GR Krieg Stefan: An der Sitzung hat sich gezeigt, dass alle Parteien diese Vereinbarung weiterhin wollen und der Vereinbarung gegenüber positiv eingestellt sind. Es ist nicht klar, was passiert, wenn jemand die Vereinbarung nicht unterzeichnen will. Die Gemeinden sind jedoch verpflichtet, die Spitex anzubieten. Inskünftig wird auf der Abrechnung ersichtlich sein, was die Gemeinde und die Kunden zu bezahlen haben. Es stellt sich die Frage, ob diese Vereinbarung an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden muss.

GP Muralt Beat: Es ist zwar eine neue Vereinbarung, allerdings nur eine Erneuerung der Grundverpflichtung, die bereits an einer Gemeindeversammlung verabschiedet wurde. Es ist lediglich eine Vertragsanpassung, die keine neuen finanziellen Verpflichtungen zur Folge hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Wasseramt in der hier aufgelegten Fassung vom 30. September 2014 zu unterzeichnen.
2. Mitteilung an Verein Spitex Wasseramt

Traktandum 6

UWEKO: Anschaffung von Entsorgungscontainern

Ausgangslage:

Die bestehenden Container müssen ersetzt werden, wobei die UWEKO eine Offerte bei der Firma Villiger zum Gesamtpreis von Fr. 15'498.-- (inkl. MwSt.) eingeholt hat.

Dabei muss sichergestellt sein, dass

- die neuen Container eine bessere Schalldämmung aufweisen und
- es keine weiteren Anpassungsarbeiten an dem Untergrund braucht.

Beratung:

GR Krieg Stefan: es ist dringend notwendig, die Container zu ersetzen, da die bestehenden Container Rostschäden aufweisen; im Übrigen werden die alten Container von der Firma Villiger Entsorgungssysteme AG mitgenommen und entsorgt. Bezüglich Schalldämmung sollen die neuen Systeme eine wesentliche Verbesserung bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die UWEKO wird ermächtigt, die Entsorgungscontainer gemäss Offerte Villiger Entsorgungssysteme AG vom 16. Oktober 2014 zum Gesamtpreis von Fr. 15'498.-- (inkl. MwSt.) anzuschaffen und die entsprechenden Verträge zu unterschreiben.
2. Dieser Kredit wird als Nachtragskredit zulasten der Rechnung 2014 bewilligt.
3. Mitteilung an:
 - UWEKO
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

Traktandum 7

Finanzen: Ausfinanzierung PK

Ausgangslage:

Nun steht die Frage der Ausfinanzierung der PK an, und zwar für den Anteil, den das Gemeindepersonal ausmacht. Die Volksabstimmung bezüglich des Gemeindeanteils an die Ausfinanzierung der PK hat "lediglich" den Anteil an der Lehrerbesoldung betroffen.

Angesichts der Gesamtsituation wird vorgeschlagen, den Ausfinanzierungsbeitrag in der Höhe von Fr. 49'659.-- als Einmalzahlung der Rechnung 2014 zu belasten.

Beratung:

GP Muralt Beat empfiehlt die Einmalzahlung sofort zu leisten.

Die Gemeinderäte sind derselben Meinung, dann ist es erledigt und man schleppt es nicht für die nächsten 5 oder 10 Jahre mit.

Ziegler Ruedi: Angesichts der finanziellen Lage der Einwohnergemeinde Obergerlafingen ist unbedingt diese Lösung anzustreben und somit können die Zinsen von 3% eingespart werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Ausfinanzierungsbeitrag an die PKSO im Betrag von Fr. 49'659.-- als Nachtragskredit zu Lasten der laufenden Rechnung 2014 zu bewilligen.

Traktandum 8

Finanzen: Budget 2015, Investitionsrechnung, 2. Lesung

Ausgangslage:

Im Vergleich zur 1. Lesung ist die Investitionsrechnung mit allen nicht notwendigen Investitionen entlastet worden, so dass zur Hauptsache nur noch der Entlastungskanal Kriegstettenstrasse eingesetzt ist.

Beratung:

- 218.50.03 Ersatz Fensterfront: Für das Jahr 2015 ist es keine Option und wird deshalb für frühestens für 2016 geplant. Der Kredit soll an der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 für 2016 eingeholt werden.
- 620.501.14 Sanierung Strassenbeleuchtung: soll aus der Investitionsrechnung gelöscht und in die laufende Rechnung eingefügt werden.
- 701.501.14 Ersatz Wasserleitung Meisenweg- Lerchenweg: soll ebenfalls ins 2016 verschoben werden.
- 711.501.13 Eliminierung Fremdwasser (aus GEP): kann im 2015 gestrichen, 2016 und 2017 stehen gelassen werden.

Die Nettoinvestition beträgt nun Fr. 1'396'900.--.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Investitionsrechnung 2015 wird mit einer Nettoinvestition von Fr. 1'396'900.-- zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 9

Finanzen: Budget 2015, Laufende Rechnung, 2. Lesung

Ausgangslage:

GP Muralt Beat: Wenn der Finanzausgleich im November 2014 abgelehnt wird, hat es direkt per 1.1.2015 Auswirkungen, die die Fr. 15 Mio. aus dem indirekten Finanzausgleich gestrichen werden, die der Kanton vor dem Hintergrund der Gemeindeinitiative auf Abänderung der Beitragsleistungen an die Lehrerbesehung in den Ausgleichstopf eingeschossen hat. Da wir lediglich ein Budget auflegen, dass sich mehr oder weniger an den Vorjahreszahlen orientiert und sich eigentlich auf das Notwendige beschränkt, macht es wenig Sinn, wenn wir ein zweites Budget als Variante für die Ablehnung des neuen FAG auflegen.

Beratung:

- 020.315.03 Umstellung EDV: das Software-Upgrade ist mit einem Betrag von Fr. 20'000.-- einzusetzen
- 020.315.06 Software-Wartungskosten: der Wartungsvertrag ist mit Fr. 10'000.-- einzusetzen
- 550.365.02 Beitrag an INVA Mobil: Betrag von Fr. 1'080.- einsetzen (vgl. Traktandum 4)
- 620.311.02 Beleuchtung, Neuanlagen: auf 0 stellen (geht hier um Mobilien)
- 620:314.04 Unterhalt der Strassenbeleuchtung + Neuanlagen: auf Fr. 75'000.- korrigieren

- 900.400.01 Steuern nat. Personen im Vergleich zum Ergebnis des laufenden Jahres (Stand 11.11.2014 werden mit Fr. 2'325'000.-- eingesetzt
- 900.400.03 Kapital- Quellen und Sondersteuern: Fr. 70'000.--
- 900.400.04 Steuern nat. Personen Vorjahre: Fr. 250'000.--
- 900.401.01 Gemeindesteuern juristische Personen: Fr. 250'000.--
- 900.401.02 Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahr: Fr. 50'000.--
- 900.403.01 Grundstücksgewinnsteuern: Fr. 15'000.--
- 900.406.01 Hundesteuern: Fr. 10'000.--

Der Aufwandüberschuss beläuft sich nach diesen Anpassungen neu auf Fr. 296'983.--.

Der Gemeinderat ist sich darin einig, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bei 100% zu belassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Budget der Laufenden Rechnung 2015 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 296'983.-- zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuersatz pro 2015 für natürliche und juristische Personen je bei 100% der Staatssteuer zu belassen.

Traktandum 10

Wahlbüro: Antrag auf Anpassung der Öffnungszeiten

Ausgangslage:

Es wird auf den Antrag des Wahlbüros vom 28. September 2014 verwiesen. Konkret beantragt das Wahlbüro, die Öffnungszeiten am Wahlsonntag von bisher 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr auf 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr zu verkürzen.

Beratung:

GS Kerschbaum Iris: Durchschnittlich stimmen 10 – 15 Personen direkt an der Urne ab. Die Mitglieder des Wahlbüros sind überzeugt, dass für diese Frequenz eine Stunde genügt und man damit Kosten einsparen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Urnenöffnungszeit am Wahlsonntag wird neu ab 1. Januar 2015 von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr festgelegt.
2. Mitteilung an das Wahlbüro

Traktandum 11

UWEKO: Montage Spiegel Ecke Haupt-/Kriegstettenstrasse

Ausgangslage:

In der letzten Gemeinderatssitzung ist die Frage diskutiert worden, wie weit die Sicht und damit die Sicherheit bei der Einmündung von der Kriegstettenstrasse in die Hauptstrasse mit der Montage eines Spiegels nicht verbessert werden könnte.

Ernst Zimmermann hat hierfür einen Mitarbeiter der Firma Signal AG aufgeboten, der die Angelegenheit mit Ernst Zimmermann vor Ort besprach, wobei die daraus resultierende Offerte der Signal AG vom 28. Oktober 2014 mit einem Betrag von Fr. 3'413.30 vorliegt.

Der Mitarbeiter der Firma Signal AG geht eher davon aus, dass die Montage eines Spiegels im fraglichen Bereich als für die Sicherheit wenig fördernd sei, weil der Linksabbieger ohnehin zuerst seine Aufmerksamkeit auf den Verkehr von Koppigen herkommend richten müsse. Soweit dann diese Fahrbahnhälfte verkehrsfrei sei, müsse er dann halt bis in die Fahrbahnmitte langsam vorrücken, um auf allfällige von Gerlafingen herannahende Fahrzeuge zu achten. Insgesamt klassiert er das Gefahrenpotential als eher gering, wobei er offenbar zudem der Auffassung ist, dass dann die Einmündung in die Hauptstrasse in Kombination mit einem Spiegel wahrscheinlich in eine Stoppstrasse umgewandelt werden müsste.

Zudem verweist die Firma Signal AG darauf, dass der Spiegel im Winter nur dann etwas bringe, wenn er beheizbar sei. Das würde noch einen zusätzlichen Aufwand generieren.

Beratung:

GP Muralt Beat: Vermutlich ist es sogar besser, wenn kein Spiegel da ist. Man fährt vorsichtiger.

Der Gemeinderat schliesst sich dieser Meinung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Auf die Montage eines Spiegels bei der Einmündung Ecke Kriegstetten-/Hauptstrasse wird verzichtet.
2. Mitteilung an die Firma Signal AG, via Herrn Ernst Zimmermann

Traktandum 12

UWEKO: Beschwerde Anschlussgebühren (*)

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Traktandum 13

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Traktandum 14

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Traktandum 15

Planung: Siedlungsstrategie des Kantons

Ausgangslage:

Es wird auf das Schreiben des Kantons vom 2. Oktober 2014 verwiesen, mit welchem das Bau- und Justizdepartement das Vernehmlassungsverfahren betreffend die Siedlungsstrategie eröffnet hat.

Dem Grundsatz nach wird auf das Strategiepapier vom 10. Juli 2014 (Entwurf) verwiesen. Wichtig sind dabei insbesondere die Konsequenzen bezüglich der Ortsplanung und die Massnahmen, die der Regierungsrat dazu erhält. Mit der Siedlungsstrategie werden die Gemeinden beauftragt, überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren (zurückzuzonen, Baulücken verfügbar zu machen, grössere unbebaute Bauzonen auf Grösse und Lage zu überprüfen, Reservezonen auf Grösse und Lage zu überprüfen und in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen und die geeigneten Massnahmen für die Siedlungsqualität sicherzustellen).

Im Rahmen der Massnahmen kann der Regierungsrat bei Säumigkeit einer Gemeinde Planungszonen festlegen oder das Siedlungsgebiet und die Bauzonen vorläufig abgrenzen.

Zum Strategiepapier gehört die Einschätzung des Kantons pro Einwohnergemeinde bezüglich der Bauzonengrösse, wobei auch hier der Entwurf vom 10. Juli 2014 stammt. Obergerlafingen wird darin als agglomerationsgeprägt bezeichnet, jedoch mit einem geringen Anteil an unverbauten Bauzonen; dagegen sei die Dichte schlechter als der sogenannte Medianwert und die Bauzonen eher zu gross. Der Handlungsbedarf wird so beschrieben, dass die Gemeinde zu prüfen hat, ob die (bestehenden) Bauzonen dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen, wobei gleichzeitig aufzuzeigen ist, wie die Siedlung nach innen verdichtet werden kann. Damit steht beim Bauzonenbedarf die Ampel auf Rot.

Da in Obergerlafingen das Land schlecht erhältlich ist, bedeutet dies grundsätzlich, dass ein Wachstum nur noch schwer zu realisieren ist. Dies bedeutet dem Grundsatz nach ebenfalls, dass ein über die Steuerung des Bauzonenbedarfs verhandeltes Wachstum eine Kompensation im Finanzausgleich nach sich ziehen muss. Zu hinterfragen sind grundsätzlich auch die durch den Kanton angewandten Kriterien, was jedoch fachlich anspruchsvoll ist. Das Büro SPI überprüft diese Kriterien für die Einwohnergemeinde Oekingen.

Beratung:

GP Muralt Beat: Verdichtung ist gut und recht, soweit das Land aber auch erhältlich ist, was grösstenteils eben nicht der Fall ist. Das nur eingeschränkt mögliche Wachstum für Obergerlafingen kann nur dann akzeptiert werden, wenn dieser Nachteil finanziell abgegolten wird, da die Gemeinde ja mit dem nicht beeinflussbaren Kostendruck grundsätzlich zum Wachstum verurteilt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, im vorerwähnten Sinne eine Vernehmlassung für die Gemeinde einzureichen, die vorgängig elektronisch bei den Gemeinderäten in Zirkulation gesetzt wird, allenfalls ergänzt mit Einwänden zu den durch den Kanton in der Strategie angewandten Kriterien.

Traktandum 16 **Mitteilungen aus den Ressorts**

Schule (Muralt Beat):

- Bezüglich der Motion gibt es keine neuen Infos, aber grundsätzlich wird Obergerlafingen im politischen Prozess keinen Einfluss nehmen. Rechterswil muss zuerst für sich entscheiden, wie dieses Thema handhaben wollen. Es ist gut, dass das Gespräch mit den Motionären gesucht wird. Grundsätzlich muss man für den Wunsch, dass die Kinder im eigenen Dorf zur Schule gehen können, Verständnis zeigen, denn wir vertreten ja auch den Standpunkt, dass der Schulstandort Obergerlafingen nicht verhandelbar ist.

Soziales (Müller Claudia):

- Wir haben eine Einladung für den 24. November 2014 für ein Gespräch mit der Sozialregion Wasseramt Süd erhalten.

Präsidiales (Muralt Beat):

- GeVer: Es wurde eine Referenz bei der Gemeinde Hildisrieden eingeholt, welche sehr zufriedenstellend ist. Die Vorbereitungen laufen und Anfangs Dezember 2014 sollen die ersten Schulungen stattfinden.

Umwelt- und Werkkommission (Muralt Beat):

- Die Datei zur Einschätzung der Werte der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungswerke von je Fr. 9 Mio. ist zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht verfügbar, wird jedoch nachgeliefert.

Traktandum 17 **Termine, Projekte und Pendenzen**

- 7. Januar 2015 wird verschoben auf den 14. Januar 2015 verschoben
- 9. September 2015 wird verschoben auf den 16. September 2015
- 7. Oktober 2015 wird verschoben auf den 14. Oktober 2015
- 04. November 2015 wird verschoben auf den 11. November 2015
- 06. Januar 2016 wird verschoben auf den 13. Januar 2016
- Neuzuzügeranlass: 4. November 2015
- Legislaturziele: Strategie-Review findet 25. April 2015 von 9.00 – 11.00 Uhr
- Terminumfrage für GeVer Schulung: Mittwochs im Januar

Traktandum 18

Diverses

1. GP Beat Muralt: Weisst auf den interessanten Artikel über Oekingen hin. An den Gemeindeversammlungen im Dezember erscheinen jeweils etwa 10% der Dorfbevölkerung.
2. GP Muralt Beat orientiert über den Wegzug von Kevin Schmid per 31.10.2014; mit seinem Wegzug verliert Kevin Schmid per sofort alle Mandate. Folglich hat die FdP kein Ersatzmitglied mehr und es kann auch niemand nachnominiert werden. Im Weiteren muss für die Finanzkommission und die Bau- und Planungskommission möglichst rasch eine weitere Person nominiert werden.
3. Korrigendum zum Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2013 (Traktandum 3, Protokoll Nr. 6) betreffend den Stufenanstieg des Gemeindepersonals

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2013 (Traktandum 3, Protokoll Nr. 6) ist dem Gemeindepersonal ein Stufenanstieg je um eine Erfahrungsstufe gewährt worden, wobei im Beschluss die jeweiligen Erfahrungsstufen falsch wiedergegeben wurden. Es wird im Sinne eines Korrigendums festgestellt:

1. Die Verwaltungsangestellten befinden sich in den folgenden Erfahrungsstufen:
 - a. Lohnklasse 6, Verwaltungsangestellte der Einwohnerdienste: Erfahrungsstufe 11 ab dem 1. Januar 2014.
 - b. Lohnklasse 8, Verwaltungsangestellte der Finanzverwaltung: Erfahrungsstufe 14 ab dem 1. Januar 2014.
2. Mitzuteilen:
 - Gemeindeangestellte
 - PKO Kofmehl
4. Einberufung Budgetgemeinde

Der Gemeinderat beschliesst, die Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 3. Dezember 2014, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle einberufen (Budgetgemeinde), und zwar wie folgt:

A. Traktanden:

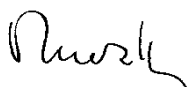
1. Nachtragskredit pro 2014: Ausfinanzierung PKSO für den Anteil Gemeindepersonal
2. Kreditantrag: Software-Upgrade mit Wartungsvertrag RUF (W&W Informatik AG)
3. Voranschlag pro 2015
 - 3.1. Generelles, Finanzplan
 - 3.2. Laufende Rechnung
 - 3.3. Investitionsrechnung
 - 3.4. Festsetzung Steuerfuss 2015
4. Verschiedenes

B. Aktenaufgabe:

Die Akten und Anträge werden in der Zeit vom 27. November bis zum 3. Dezember 2014, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Schulhaus öffentlich aufgelegt.

5. GR Claudia Müller: sie lädt zusammen mit Dummermuth Evi zum Adventsfenster am 6. Dezember 2014, von 18.00 bis 20.00 Uhr, mit Umtrunk ein.
6. GP Muralt Beat: am 23. Dezember 2014 wird auf der Gemeindeverwaltung ab 11.00 Uhr ein Weihnachts-Apéro für das Personal diejenigen Personen, die häufig mit der Verwaltung zu tun haben, durchgeführt, zu dem auch die Gemeinderäte eingeladen sind. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin